



# Bayerische Landestierärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Newsletter - Neue WBO für die Tierärzte in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.03.2020 ist die von der Delegiertenversammlung der BLTK am 28.11.2019 in München verabschiedete Neufassung der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Tierärzte in Bayern in Kraft getreten. Sie wurde als Beilage zum DTBl. 3/2020 veröffentlicht.

Die Bestimmungen der neuen WBO 2019 und ihrer Richtlinien sind für diejenigen Tierärztinnen und Tierärzte bindend, die ihre Weiterbildung ab dem 01.03.2020 beginnen. Tierärztinnen und Tierärzte, die ihre Weiterbildung vor dem 01.03.2020 begonnen haben, können ihre Weiterbildung noch nach den vorher gültigen Bestimmungen der WBO von 2003 in der jeweils gültigen Fassung abschließen.

An grundsätzlichen Neuerungen sieht die WBO 2019 unter anderem vor, dass die Weiterbildung vor Beginn bei der Kammer schriftlich anzuzeigen ist. Ferner gelten für alle Weiterbildungsgänge spezielle Dokumentationspflichten.

Die neue WBO, die zugehörigen Richtlinien und Dokumentationsmaterialien sowie ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website unter

<https://www.bltk.de/tieraerzte-innen/weiterbildung/weiterbildungsordnung-2019/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Landestierärztekammer

Bayerische Landestierärztekammer  
Bavariastr. 7a 80336 München

Tel.: +49 89 219908-0

Fax: +49 89 219908-33

[www.bltk.de](http://www.bltk.de)

E-Mail: [kontakt@bltk.de](mailto:kontakt@bltk.de)